



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes.

Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst
Sachgebiet Zentraler Innendienst
Theaterstraße 11-13
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 63 61, -63 34,
-63 57, -63 59
Telefax: (03 51) 4 88 63 63
E-Mail: gvd-zid@dresden.de

Eine Bitte

Sollten Sie einmal selbst von einem Hund gebissen werden, dann melden Sie uns das so schnell es geht. Wir können in begründeten Fällen Auflagen zur Hundehaltung (z.B. Leinen- bzw. Maulkorbzwang) verfügen.

Werden Ihnen Fälle von Tierquälerei oder andere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bekannt, wenden Sie sich bitte an das

Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Abteilung Tierschutz/Tierseuchen-
bekämpfung
Burkersdorfer Weg 18
01189 Dresden
Telefon: (03 51) 408 05 11
Telefax: (03 51) 408 05 13

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 41 81
Telefax (03 51) 4 88 38 12
ordnungsamt@dresden.de
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
presseamt@dresden.de
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

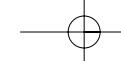
Gesamtherstellung:
marung+bähr visuelle medien

November 2003

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbunen oder Wahlhelfern zum Zweck der Wahlwerbung benutzt werden. Den Parteien ist es jedoch gestattet, Informationsmaterial zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Regeln für Hundehalter





In der Landeshauptstadt Dresden sind derzeit rund 12.500 Hunde registriert. Für Hundehalter gelten verständlicherweise andere Regeln als zum Beispiel für Besitzer von Zwergkaninchen oder Fischen.

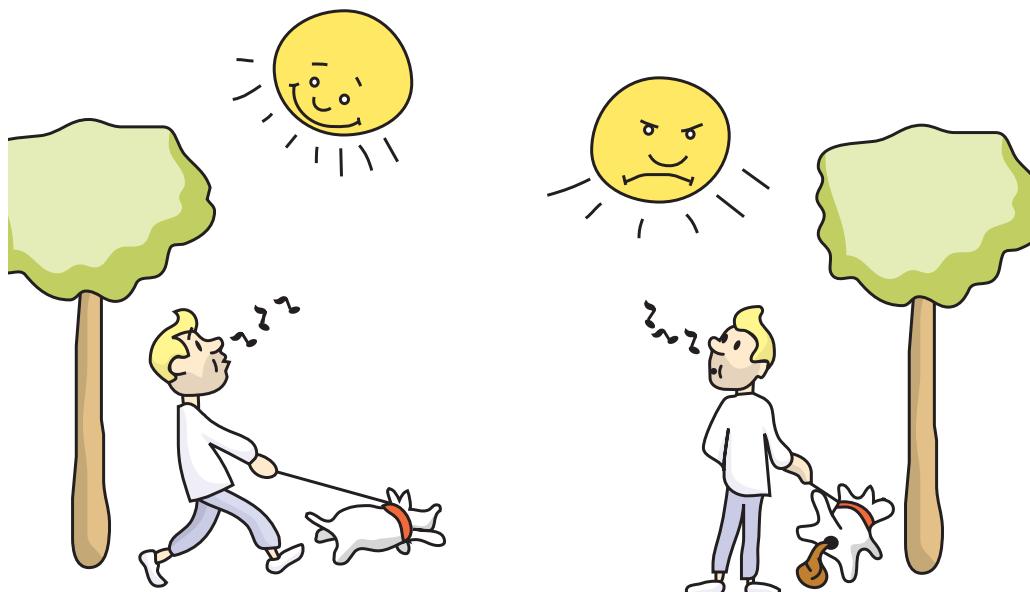
Hier die wichtigsten Regeln:

Beißen

1. ... verboten! Hunde dürfen andere Menschen und Tiere weder belästigen noch gefährden!
Also: Nicht erlaubt sind anhaltendes Bellen, hochspringen an Menschen, schnappen und beißen.

Tabu

2. ... sind Kinderspiel- und Sportplätze – einmal, um die spielenden Kinder nicht zu gefährden, zum anderen aus hygienischen Gründen.



Hundehäufchen

3. ... muss der Hundeführer sofort beseitigen! Das ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen zwingend erforderlich. Die Beseitigung obliegt andernfalls dem Anlieger oder der Stadt auf Steuerzahlerkosten.

Leinenzwang

4. ... gilt in den Ortsamtsbereichen Altstadt und Neustadt. Das ist notwendig wegen der Konzentration von Touristen im historischen Zentrum bzw. im Szeneviertel Äußere Neustadt. Für American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier gilt generell im gesamten Stadtgebiet Anlein- und Maulkorbpflicht!

Hundesteuer

5. ... muss für jeden in Dresden gehaltenen Hund, welcher älter als drei Monate ist, entrichtet werden. Die Steuer wird vom Steueramt erhoben, dort ist der Hund auch anzumelden. Die Steuermarke muss als Nachweis der Besteuerung am Halsband des Hundes angebracht werden.

Achtung!

Für die Haltung von American Staffordshire Terriern, Bullterriern, Pitbull Terriern und deren Kreuzungen untereinander gelten spezielle und teilweise noch strengere Regeln. Deren Hundehalter müssen erst eine Erlaubnis der Behörde erlangen.

